

Spillern, 06.11.2024
Zahl: 00/00/001/010-2021_05

Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des
GEMEINDERAT

Teilnehmer	BGM Ing. Thomas SPEIGNER VizeBGMIn Christine WESSELY Gf. GR. Wolfgang KOWAR Gf. GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH Gf. GR. Mauritz GROSSINGER Gf. GR. Gabriele STEFANSICH GR. Sonja GROSSINGER GR. Alexander AIGNER, MBA GR. Claudia BALT GR. Maximilian FIDLER, BA MA GR. Ing. Franz HATZL GR. Mag. Patrick KLEINBAUER GR. Martha LEBERWURST GR. Andreas MATTES GR. Sophie MONTSCH GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D GR. Mag: Thomas STEINDL GR. Jakob TRIMMEL			
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer			
Entschuldigt	GR. Gerda MÜLLER GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER GR. Natalie VRENEZI			
Nicht entschuldigt				
Ort	Datum	Uhrzeit		
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	06.11.2024	19:33	bis	19:48



Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 2. Oktober 2024;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Darlehensaufnahme südliche Friedhofsmauer;
4. Beschluss über die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen zur Tilgung des beschlossenen Darlehens vom 28. August 2024 für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens, Franz Forsthuber Weg I;

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung ist kein Einwand eingegangen.

1	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 02. Oktober 2024 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
---	---

2	<p><u>Berichte des Bürgermeisters</u></p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarteneröffnung • Gesundheitsnachmittag – Rückblick • Gemeindegalerie 2025
---	--

3	<p><u>Darlehensaufnahme südliche Friedhofsmauer</u></p> <p>Für die Errichtung der Friedhofsmauer bedarf es zur Finanzierung wie im NVA2024 vorgesehen der Aufnahme eines Darlehens. Von den Kreditinstituten wurden entsprechend der Finanzierungssumme in der Höhe von EUR 97.500,00 Konditionenangebote (20 Jahre Fix) eingeholt, folgende Institute haben uns Angebote unterbreitet:</p> <p>Raiffeisenbank Stockerau: 20 Jahre fix 3,375% Hypo Landesbank NÖ 25 Jahre fix 3,394%</p> <p>Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das gegenständliche Darlehen an die Raiffeisenbank Stockerau als Bestbieter zu vergeben. Die Deckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren bzw. handelt es sich um ein Darlehen im Rahmen des §90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung (Unter 3% der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes, 10% wurden 2024 noch nicht erreicht).</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
---	--



4 Beschluss über die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen zur Tilgung des beschlossenen Darlehens vom 28. August 2024 für die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens, Franz Forsthuber Weg I

Zur Genehmigung des Darlehens in der Höhe von EUR 710.000,00 (beschlossen in der GR-Sitzung vom 28.08.2024) durch die Aufsichtsbehörde gemäß §90 NÖ-GO ist ein gesonderter Beschluss über die für die Tilgung des Darlehens erforderlichen Haushaltsmaßnahmen notwendig.

Die Höhe der jährlich zu erwartenden Tilgung setzt sich gemäß beiliegendem Ratenplan wie folgt zusammen:

- Zinsen ca. EUR 23.000
- Rückzahlung ca. EUR 23.000

Die Mehrbelastung für das laufende Budget beträgt daher EUR 46.000,00.

Die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen wurden bereits im Nachtragsvoranschlag 2024 (beschlossen am 28.08.2024) dargestellt und umfassen insbesondere:

- Reduktion der benötigten Darlehenssumme durch Grundstücksverkäufe:
 - Durch Zuführungen aus Grundstücksverkäufen konnte die benötigte Darlehenssumme auf EUR 710.000,00 reduziert werden. Dies umfasst den Verkauf von Liegenschaften im Gemeindeeigentum:
 - Grundstück Franz Kovarik Gasse ON 1 und ON 3 (Grst. 1544 und 1545 KG Spillern) – Fläche gesamt ca. 1.329m²
 - Grundstück Bahnstraße ON 5 (Grst. .199 und 1302/5 KG Spillern) – Fläche gesamt ca. 410m²
 - Grundstück Marienhofstraße ON 10 (Grst. 952/2 KG Spillern) – Fläche gesamt ca. 788m²
 - Wegfall von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten:
 - Darlehen: Wegfall von Verbindlichkeiten ab 2025 EUR 25.000,00
 - Leasing: Wegfall von Leasingverbindlichkeiten ab 2028 ca. EUR 65.000,00
 - Errichtung Altstoffsammelzentrum/Wirtschaftshof:
 - Beginn mit Planungsmaßnahmen im Quartal 2025
 - Beginn mit Ausführungstätigkeiten erst nach Klärung und Beschluss über die Finanzierung (inkl. Förderungen)
 - Gebühren und Abgabeanpassungen:
 - Kanalgebühren: Anpassung ab Juli 2025 (kostendeckender Betrieb)
 - Wasserversorgung: Anpassung ab Jänner 2025 (kostendeckender Betrieb)
 - Anschließungsabgabe: Erhöhung des Einheitssatzes von EUR 755,00 auf EUR 950,00 (Indexanpassung)
 - Kanal- und Wasseranschluss: Erhöhung der Einheitssätze entsprechend des Baukostenindex
 - Personal und Dienstposten:



- Im Bereich der Kinderbetreuung ist kein Einsparungspotential möglich, da der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsschlüssel gerade noch eingehalten werden kann.
- Nachbesetzungen aufgrund von Pensionen werden nur bei tatsächlichem Bedarf vorgenommen (z.B. Stützkraft Volksschule).
- Gemeindeverwaltung/Wirtschaftshof: Die Komplexität und auch das Mehr an Aufgaben in der Gemeindeverwaltung als auch am Wirtschaftshof zeigt kein Einsparungspotential.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die durch das Darlehen zu erwartende jährliche Mehrbelastung in der Höhe von circa EUR 46.000,00 sowie die oben angeführten Maßnahmen und darauf basierenden Kalkulationen zur Kenntnis und ersucht um Beschluss der oben angeführten Haushaltsmaßnahmen.

Mehrheitlich wird den Maßnahmen zugestimmt. Enthaltung GR Sonja GROSSINGER

